



Flugmodellsport-Club Neulingen e.V.

Geschäftsstelle: Thomas Götzinger, Buchwaldstr. 56 75196 Remchingen (07232/78474
Fax: 07232/314470 E-Mail: 1.Vorstand@fsc-neulingen.de <http://www.fsc-neulingen.de>

Anleitung für den Flugdienst

Bei der Durchführung des Flugdienstes sind folgende Punkte zu beachten bzw. einzuhalten:

1. Zweck des Flugdienstes

Der Flugdienst hat den Zweck den Flugbetrieb auf dem Fluggelände zu koordinieren und zu überwachen. Der Flugbetriebleiter ist für den geordneten und vor allem sicheren Ablauf des Flugbetriebes verantwortlich. Die Durchführung des Flugdienstes ist eine behördliche Auflage für das Betreiben eines Modellflugvereins.

2. Pflichten und Rechte

Der Flugbetriebleiter überwacht:

- Die Einhaltung der Flugzeiten sowie der Pausen auf dem Fluggelände.
- Die Einhaltung des Luftraumes (z.B. Überfliegen der Gartenanlagen und Personen ist nicht erlaubt)
- Die Sicherung des Rad- und Fußweges am westlichen Ende der Startbahn
- Die Einhaltung der Lärm und Gewichtsgrenzen (im Zweifel durch messen oder Rücksprache mit anderen erfahrenen Piloten)
- Einfliegen neuer Modelle, Testflüge

Im allgemeinen ist die Einhaltung der Flugplatzordnung zu überwachen. Vereinsfremden ist das Fliegen erst nach Vorlage eines Versicherungsnachweis und ausfüllen des Gastfliegerformulars erlaubt, auch dann nur 4-5 mal im Jahr. Fluganfängern ist das alleinige Fliegen nicht erlaubt.

Wirkt ein Pilot unsicher oder gefährdet sich oder andere Personen kann der Flugbetriebleiter nach seinem Ermessen Ermahnungen aussprechen bzw. Flugverbot erteilen.

Der Flugbetriebleiter hat das Recht Piloten, welche sich nicht an die Vorschriften halten nach mehrmaligen Ermahnungen Flugverbot zu erteilen.

Der Flugbetriebleiter kann ein allgemeines zeitlich befristetes und begründetes Flugverbot aussprechen. (z.B. große Menschenansammlung, Durchzug einer Tierherde)

Besondere Vorkommnisse sind auf dem Flugdienstformular zu vermerken und evtl. telefonisch an die Vorstandschaft zu melden.

3. Dienstzeit

Der Dienst beginnt mit den festgelegten Flugzeiten für den betreffenden Tag und endet auch mit der Flugzeit.

In folgenden Fällen kann der Dienst vorzeitig beendet werden:

- Bei länger anhaltendem schlechtem Wetter auf dem Fluggelände ohne Flugbetrieb
- Wenn nach mehrstündigem Flugbetrieb weniger als 3 Piloten anwesend sind.
- Übergabe des Dienstes. Hierbei wird die Flugaufsicht an einen der anwesenden Piloten übergeben, welcher dann die Verantwortung übernimmt.

Die Dienstzeit ist mit Datum und Uhrzeit auf dem Flugdienstformular zu vermerken. Bei vorzeitiger Beendigung ist ebenfalls der Grund zu vermerken.

4. Vertretung

Kann ein eingeteilter Pilot seinen Dienst nicht durchführen, so hat er rechtzeitig für Vertretung zu sorgen. Der Eingeteilte und der Vertretende Pilot sind auf dem Flugdienstformular zu vermerken.

z.B.: Flugleiter: Karl Egon, Ersatz für Kurt Maier

5. Teilnahme am Flugbetrieb

Der Flugbetriebleiter sollte nur eingeschränkt selbst aktiv mitfliegen. Für die Zeit seines Fluges muss er vorher nach Absprache einen Vertreter finden.